



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/043/2023

AZ:

I. Vorlage

Technischer Ausschuss am **20.04.2023** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kinderkrippe im Alten Rathaus
- Schaffung eines rückwärtigen Ausganges

III. Anlagen

Altes Rathaus mit Fluchttür
Grundriss altes Rathaus Sontheim_1
Osten altes Rathaus Sontheim_2
Norden altes Rathaus Sontheim_3

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: Ca. 12.000 -15.000 €

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat vor einigen Jahren eine Kinderkrippe im „Alten Rathaus“ in der Hauptstraße eingerichtet. Ursprünglich für eine Gruppenstärke von 7 Kindern ausgelegt, wurde diese dann auf 10 Kinder erweitert.

Die Kinderkrippe wird von der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen betrieben. Bereits seit Einrichtung der Krippe wurde von Seiten des Trägers immer wieder der Wunsch vorgetragen, dass im Erdgeschoss, in welchem sich die Krippengruppe befindet, ein rückwärtiger Ausgang geschaffen wird. Dieser hätte den Vorteil, dass einerseits die Krippenkinder unmittelbaren Zugang zum Spielplatzbereich erhalten und somit nicht mehr das Gebäude Richtung Hauptstraße verlassen müssten, andererseits dieser Ausgang als zweiter Rettungsweg dienen könnte. Der zweite Rettungsweg ist gegenwärtig baurechtlich über die Fenster des Erdgeschosses sichergestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat nun das Ingenieurbüro Herbert Schneider aus Königsbronn gebeten, die Situation zu prüfen und einen praktikablen und kostengünstigen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Dieser Lösungsvorschlag ist in Anlage beigefügt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Obergeschoss des „Alten Rathauses“ gegenwärtig nur im geringem Ausmaß genutzt wird und möglicherweise auch zur Erweiterung für Kindergartenzwecke dienen könnte, was gegebenenfalls den Anbau eines Aufzuges erforderlich machen könnte.

Das „Alte Rathaus“ ist in der Denkmalliste eingetragen. Dementsprechend bedarf dieser Eingriff einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Bevor ein entsprechender Antrag beim Landratsamt Heidenheim gestellt wird, sollte der technische Ausschuss darüber entscheiden, ob die Maßnahme überhaupt durchgeführt werden soll.

Für die notwendigen Durchbruchsarbeiten liegt ein Angebot vor, dieses beläuft sich auf ca. 4.700 €. Daneben entstehen weitere Kosten für Putzarbeiten und das Anlegen einer Rampe mit Geländer sowie Genehmigungsgebühren.

Beschlussvorschlag

Der Anlage eines rückwärtigen Ein-/Ausganges im Erdgeschoss des „Alten Rathauses“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen einzuholen und anschließend die Maßnahme zu beauftragen.